

28
—
2 879

Kundmachung.

Se. Excellenz der Herr Militär- und Civil-Gouverneur haben den Gemeinderath der Stadt Wien beauftragt, in seinem Namen zu erklären, daß demjenigen, welcher sich an einem gegen das Militär unternommenen Attentate mit-schuldig gemacht, und den Thäter oder Anstifter anzeigt, nebst der in dem Placate vom 24. Februar l. J. zugesicher-ten Belohnung von 200 bis 500 fl. C. M. auch die volle Straflosigkeit zukommen solle, wenn demselben nicht selbst die Anstiftung dieses Verbrechens oder die unmittelbare Theilnahme an der vollbrachten oder versuchten That zur Last fällt.

Was hiermit ungesäumt zur allge-meinen Kenntniß gebracht wird.

Vom Gemeinderathe der Stadt

Wien am 28. Februar 1849.

28
2

28 849
2

Grundbuch

Die Eigenschaft der Herrlichkeit und
 die Herrschaft über die Gemein-
 de der Stadt Wien beauftragt, in
 demselben die Verhältnisse zu verzeichnen, welche
 sich aus dem Grundbuche ergeben, und
 die in demselben verzeichneten Verhältnisse
 nach demselben zu verzeichnen, und den
 Inhalt der in demselben verzeichneten
 Verhältnisse anzugeben, und die in demselben
 verzeichneten Verhältnisse zu verzeichnen,
 und die in demselben verzeichneten Verhältnisse
 nach demselben zu verzeichnen, und die in demselben
 verzeichneten Verhältnisse anzugeben, und die in demselben
 verzeichneten Verhältnisse zu verzeichnen,
 und die in demselben verzeichneten Verhältnisse
 nach demselben zu verzeichnen, und die in demselben
 verzeichneten Verhältnisse anzugeben, und die in demselben
 verzeichneten Verhältnisse zu verzeichnen,



Vom Gemeinderathe der Stadt
 Wien am 28. Februar 1850.